

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fahrschule Schweighauser**

## **Preise und Bezahlung**

Die ausgeschriebenen Preise verstehen sich als sofort zu bezahlende Barpreise. Es werden höchstens Schulden von Fr. 200.00 akzeptiert. Wir können Sie nur weiter ausbilden oder zur Prüfung anmelden, wenn unsere Dienstleistungen vollständig bezahlt sind.

## **Bussgelder**

Bussen die eindeutig durch das Verschulden des Fahrschülers verursacht wurden, sind auch vom Verursacher zu bezahlen.

## **Fahrstundentermine**

Die Fahrstundentermine sind verbindlich, deshalb planen Sie die Fahrstunden frühzeitig. Terminverschiebungen oder Absagen können wir bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin entgegen nehmen. Kurzfristige Absagen, bei denen wir die Fahrstunde nicht wieder besetzen können, müssen wir verrechnen, ausgenommen mit ärztlichem Zeugnis. Es können keine Terminierungen per SMS oder E-Mail angenommen werden.

## **Fahrstunden**

Für jede Fahrstunde nehmen wir uns immer mind. 60 Minuten Zeit für Sie. Der Treffpunkt ist mit dem Fahrlehrer abzusprechen

Die Fahrprüfung wird mit Fr. 200.00 verrechnet. Während für die zweite Prüfung ebenfalls Fr. 200.00 kostet, fallen für die dritte Fr. 250.00 an.

Zu den Fahrstunden ist immer ein gültiger Lehrnfahrausweis oder eine gültige Lenkerbewilligung mitzuführen.

## **Gutscheine**

Gutscheine sind, wenn nicht anders darauf vermerkt, 6 Monate gültig – danach besteht kein Anspruch auf jegliche Leistung von der Fahrschule Schweighauser. Sie können nicht gegen Bargeld eingelöst werden und nur zu den darauf angegebenen Leistungen benutzt werden. Gutscheine können nur von auf dem Gutschein angegebenen Person(en) benutzt werden.

## **Nothelfer-/Verkehrskunde Kurse**

Die Kurse sind verbindlich.

Bei allen Kursen können Sie sich gegen eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.00 bis eine Woche vom dem Kurs ab- oder ummelden. Falls Sie sich später ab- oder ummelden oder nicht erscheinen, verrechnen wir Ihnen den vollen Kurspreis.

## **Versicherung**

Für Autofahrstunden wird eine obligatorische Fahrschülerversicherung abgeschlossen, deren Deckung bis zur bestandenen Prüfung, höchstens jedoch 1 Jahr gilt. Diese wird direkt in der Fahrschule abgeschlossen die Kosten betragen Fr. 90.00.

Bei Motorradkursen ist die Versicherung Sache der Kursteilnehmer.

## **Drogen**

Fahrten unter Beeinflussung von Drogen sind illegal. Anbei bemerkt sind solche Fahrten auch lerntechnisch wenig sinnvoll. Um unsere Fahrlehrer zu schützen behalten wir uns das Recht vor, sie ohne Vorwarnung jederzeit einem Drogenschnelltest (Speicheltest) zu unterziehen. Im Falle eines positiven Befundes wird die Fahrstunde und der Drogenschnelltest verrechnet.

## **Sonstiges**

Melden Sie Änderungen Ihrer Personalien Ihrem Fahrlehrer oder im Büro.

Zu den VKU und Moto- sowie 2-Phasenkursen, ist ein gültiger Lernfahr- beziehungsweise Führerausweis mitzubringen. Die Kurse werden sonst nicht bewertet.